Podiumsdiskussion an der BFH in Biel vom 17.06.2018

E-Voting Sternstunde der Demokratie oder Sargnagel

Einladung

Die 4 Vorträge der BFH einerseits und der Gegnerschaft E-Voting andererseits sind alle etwas ausführlicher geraten als geplant, so dass nachher die beiden Positionen sowohl in teilweiser Gemeinsamkeit als auch in Differenzen in Bezug auf Sicht adäquater Konsequenzen aus den Erkenntnissen gut deutlich wurden.

Die BFH hat aufgezeigt, wie sie seit Jahren ebenfalls gegen unzulängliche Versionen von E-Voting Lösungen ankämpft und dabei mit wissenschaftlichen Ansätzen von Voraussetzungen und Beweisen arbeitet. Ihre Forschung unter den gegebenen Rahmenbedingungen zielt einzig auf die Beweisbarkeit einer Abweichung vom wahren mit dem gemessenen Abstimmungsergebnis. Es wurde deutlich gemacht, dass die heute im Einsatz stehenden Systeme von akzeptablen, verifizierbaren Lösungen noch ziemlich entfernt sind.

Die Gegner anerkennen die wissenschaftlichen Leistungen der Forscher der BFH, glauben aber, dass es nicht möglich sein wird, im gegebenen politischen Umfeld solche Lösungen mit der notwendigen Rigorosität und Präzision umzusetzen und überall und permanent zu prüfen und unter Kontrolle zu haben. Zu gross wäre der ressourcenmässige Aufwand und zu klein das Vertrauen in die zuständigen Behörden, das so tun zu wollen und zu können, wie es nötig wäre. Dazu betonen die Gegner auch die mangelnde Notwendigkeit für diesen neuen "Abstimm-Kanal", während die BFH sich eines solchen politischen Statements enthält.

Es wurde demzufolge auf eine Podiumsdiskussion der beiden Parteien verzichtet und direkt mit dem Publikum (hauptsächlich jüngere Leute im Studentenalter) Kontakt aufgenommen. Die Zuhörerschaft scheint gespalten zu sein, gerade wie die beiden Podiumsparteien. Einige Interessierte stören sich an einem Verbot der elektronischen Lösung, da dieses sämtliche Forschungsbemühungen ohne Aussicht lässt. Es konnte aber aufgezeigt werden, dass auch bei den Gegnern nach einem möglichen Moratorium die Frage nach einem Einsatz wieder geprüft werden kann, wenn die Bedingungen für Transparenz und Überprüfbarkeit erfüllt sind. Ein Votum stellt in Frage, ob wir das richtige Thema diskutieren angesichts einer ungleichen Ressourcenverteilung für politische Werbung und angesichts der Fake News Problematik. Eine weitere Differenz ergab die Frage, ob E-Voting von der Bundeskanzlei de fakto ohne rechtliche Grundlagen heimlich eingeführt wird oder die Rechtmässigkeit durch den Entscheid der kantonalen Parlamente Testbetrieb einzuführen, gegeben ist.

Die Veranstaltung wurde souverän moderiert von Daria Wild. Insgesamt ergab sich ein äusserst interessanter Nachmittag an dem beide Parteien etwas dazulernen konnten.

Folien E. Dubuis, BFH



R. Droz, E-Voting Gegner

